****

**Freiwillige Leistungen des Vereins Stand 11.04.2021**

1. Leistungen durch den Verein erhalten **nur Haustiere, die zum Zeitpunkt der Beantragung von Förderung und vor Eintritt der Bedürftigkeit bereits im Besitz des Halters waren** und auf dem Antragsformular angemeldet wurden.

Nachträglich angeschaffte Haustiere, können nicht nachgemeldet werden, dies gilt auch für Haustiere im gleichen Haushalt lebender Personen.

Der Nachweis über das Eigentum ist durch den Heimtierausweis oder ein ähnliches Dokument zu erbringen.

1. **Haustiere, die nicht auf dem Antragsformular angegeben sind, sind von den Leistungen des Vereins ausgeschlossen.**
2. Der Verein übernimmt ausschließlich die Kosten oder Kostenanteile, die durch Behandlung durch vom Verein autorisierte Tierärzte stattfinden. **Jeder Tierarztbesuch muss mit dem Verein abgestimmt werden. Für Tierarztbesuche bei den autorisierten Tierärzten ohne vorherige Anmeldung beim Verein können keine Kosten übernommen werden.**
3. Eigenmächtige Tierarztbesuche bei diesen oder anderen Tierärzten sind von Leistungen durch den Verein ausgeschlossen. (vereinzelte Ausnahmefälle siehe Punkt 10)
4. Der Verein finanziert Behandlungen bei autorisierten Tierärzten im Krankheitsfall und Impfungen vollständig.
5. Bei Kastrationen oder operativen Eingriffen bei autorisierten Tierärzten, trägt der Verein einen Teil der Kosten. Ein Restbetrag ist vom Besitzer zu übernehmen.
6. Anti- Floh-, Anti-Zecken-, Anti-Wurmbehandlung und andere Vorsorgen sind von den Leistungen durch den Verein ausgeschlossen, **außer bei akutem Befall**. Danach trägt der Halter die Vorsorge selbst.
7. **Der Verein übernimmt keine Fahrtkosten oder Kosten, die durch die Anfahrt eines Tierarztes entstehen.**
8. Tierarztbesuche bei Erkrankungen des Haustiers zwischen den öffentlichen Sprechstunden im Pfotenmobil **sind außerhalb der Notdienstzeit abzuhalten**. **Notdienstgebühren oder erhöhe Gebührensätze wegen Notdiensts übernimmt der Verein nicht, sie werden vom Tierarzt dem Bedürftigen in Rechnung gestellt.**

1. Spontane, unangemeldete Tierarztbesuche wegen **Unfällen oder akuten, lebensbedrohlichen Notfällen die keinerlei Aufschub dulden**, bei Tierärzten, werden **in Einzelfällen** übernommen oder bezuschusst und **müssen vom behandelnden Tierarzt als akuter Notfall bestätigt werden.**
2. Der Verein behält sich vor, diese Regelungen im Bedarfsfall an seine finanziellen Möglichkeiten anzupassen.

 gez. Der Vorstand